

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
vom 05.10.2005
eingegangen 05.10.2005

18. Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2005**TOP 7**

Vorlage Nr. 453
Öffentlich Nichtöffentlich
verantwortlich: Dez. 1

Baden-Airpark

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, die Ablehnung des Antrags, weil in der Höhe der von der Stadt zu leistenden jährlichen Beträge eine vom Gemeinderat genehmigte rechtswirksame Verpflichtung zugrunde liegt.

Im Übrigen ist die Baden Airpark GmbH trotz steigender Passagierzahlen auf die vollständige Zahlung der zugesagten Investitionszuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Das Bürgermeisteramt nimmt zu dem Antrag, der die Stadt Karlsruhe als Gesellschafterin der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH trifft, wie folgt Stellung:

1. Es ist richtig, dass das Projekt Baden Airpark seit dem Jahr 2003, dem Zeitpunkt, als sich die Gesellschafter der Baden Airpark GmbH, die Flughafen Stuttgart GmbH und die Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH darauf verständigten, notwendige Investitionsleistungen zugunsten des Projekts zu erbringen, eine deutliche Aufwärtsentwicklung genommen hat. Die Zahl der Passagiere konnte 2004 auf 623.000 gesteigert und damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. 2005 werden es mehr als 700.000 Passagiere sein und für 2006 werden rund 800.000 Passagiere prognostiziert. Fluglinien nach London, Rom, Barcelona und Berlin wurden entwickelt und ausgebaut. Weitere Destinationen zu erhalten, erscheint realistisch. Ein weiteres wichtiges Standbein ist der Pauschalreiseverkehr, der ebenfalls ausgeweitet werden konnte. Zur Bewältigung des vermehrten Passagieraufkommens wurde früher, als es die ursprüngliche Planung vorsah, ein neues Terminal errichtet und zusätzliche Vorfeldflächen angelegt. Im kommenden Jahr sollen die Planungen für den Ausbau der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Rollwege, Entwässerungsanlagen) entsprechend dem nunmehr rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschluss in Angriff genommen werden.

Auch der Gewerbepark hat sich in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld relativ günstig entwickelt. Derzeit sind auf dem Gelände ca. 90 Firmen mit 1.400 Mitarbeitern ansässig.

Trotz der insgesamt günstigen Einschätzung der Zukunftsaussichten für das Projekt Baden Airpark können bestimmte, ggf. auch kurzfristige Rückschläge aus Gründen, die von den spezifischen Umständen vor Ort unabhängig zu sehen sind, nie ganz ausgeschlossen werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Luftverkehr z. B. auch auf plötzliche äußere Ereignisse (Stichworte: Terrorismus, Seuchengefahr) unter Umständen empfindlich reagieren kann. Auch an die nach wie vor nicht geklärte Frage der Einrichtung eines Verkehrsflughafens in Lahr ist in diesem Zusammenhang zu erinnern.

2. Der beschriebene Erfolgskurs der Baden Airpark GmbH hat dennoch nicht zur Folge, dass Teile des Investitionszuschüsse der Gesellschafter für die Gesellschaft entbehrlich wären und die Gesellschafter ihre Leistungen künftig kürzen dürften. Der vorliegende Antrag kann deshalb nicht befürwortet werden:

- ◆ Auch wenn die Baden Airpark GmbH den laufenden Betriebsaufwand seit 2004 und damit weit früher als nach den Planungen 2003 selbst erwirtschaften kann und für 2004 demgemäss ein positives operatives Ergebnis festgestellt wurde, was gleichfalls für 2005 und 2006 erwartet wird, ist das Jahresergebnis dennoch negativ und betrug in 2004 -2,85 Mio. Euro und wird in 2005 -3 Mio. Euro und in 2006 voraussichtlich -3,7 Mio. Euro betragen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Belastungen aus der ursprünglichen Kaufpreiszahlung für das Gelände sowie aus Investitionen in den Jahren 2001 und 2002 in Höhe von jeweils 4,1 bis 4,6 Mio. Euro.
- ◆ Die Gesellschafter der Baden Airpark GmbH haben sich in einer Rahmenvereinbarung vom 30.07.2003 verpflichtet, an die Gesellschaft in jährlich gleichen Raten bis 2015 insgesamt 114 Mio. Euro im Verhältnis 2 (Flughafen Stuttgart GmbH) zu 1 (Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft) zu bezahlen. Innerhalb der Beteiligungsgesellschaft hat sich die Stadt Karlsruhe verpflichtet, einen Anteil entsprechend ihrem Gesellschaftsanteil zu leisten. Diesen Verpflichtungen könnte sich die Stadt nicht einseitig entziehen.
- ◆ Die der genannten Rahmenvereinbarung zugrunde liegende Planung sieht bis 2015 notwendige Investitionen in Höhe von 132 Mio. Euro vor, von denen, wie erwähnt, die Gesellschafter 114 Mio. Euro übernehmen, während die Baden Airpark GmbH den Rest von 18 Mio. Euro und die gesamten Finanzierungskosten selbst erwirtschaften muss. Dies aber kann nur gelingen, wenn der zugesagte finanzielle Handlungsrahmen nicht nachträglich verändert wird.
- ◆ Würden die Stadt und die Region gleichwohl Gelder zurückhalten wollen, hätte dies zur Konsequenz, dass der andere Gesellschafter der Baden Airpark GmbH bzw. das Land diesen Betrag in doppelter Höhe einsparen könnte. Die negativen Folgen einer solchen Maßnahme mit einer unsicheren wirtschaftlichen Perspektive hätten der Flughafen und seine Gesellschafter, damit auch die Region zu tragen, ohne dass dieser Vorgang, wenn es finanziell notwendig würde, politisch noch umkehrbar wäre.